Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2786

26. 10. 95

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/2235, 13/2476, 13/2784 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Es herrscht weitestgehend Einigkeit darüber, daß die derzeitige Wohneigentumsförderung nach § 10 e des Einkommensteuergesetzes als progressionsabhängige Förderung vor allem die Gruppen benachteiligt, die die Förderung besonders benötigen. Hierzu gehören junge Familien mit Kindern ebenso wie Haushalte mit mittleren Einkommen. Im Gegenzug begünstigt die derzeitige Förderung Haushalte mit hohen Einkommen in besonderem Maße. Dies führt zu erheblichen Mitnahmeeffekten: Die Bezieher höherer Einkommen würden auch ohne staatliche Förderung Eigentum schaffen. Das geltende Fördersystem ist daher wohnungspolitisch ineffizient, sozialpolitisch ungerecht und familienpolitisch fragwürdig.

   Die Fraktion der SPD hat in den vergangenen Jahren wiederholt konkrete Vorschläge im Deutschen Bundestag eingebracht, die steuerliche Wohneigentumsförderung gerechter, wohnungspolitisch effizienter und familienfreundlicher umzugestalten. Die Fraktion der SPD hat vorgeschlagen, die progressionsabhängige Förderung nach § 10 e EStG in einen für alle gleich hohen, progressionsunabhängigen Förderbetrag umzugestalten und das Baukindergeld deutlich anzuheben (z. B. Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Bekämpfung der Wohnungsnot, Drucksache 11/7356 vom 7. Juni 1990). Anliegen der SPD-Vorschläge war es stets, durch eine solche Umstellung insbesondere diejenigen deutlich besserzustellen, die im sogenannten Schwellenbereich liegen: Das sind vor allem jene Familien mit mittleren Einkommen, für die die Förderung häufig die entscheidende Hilfe darstellt, die ihnen die Schaffung von Wohneigentum erst ermöglicht. Damit wird die Förderung für jene Einkommensbereiche deutlich verbessert, für die sie tatsächlich auch etwas bewirkt.

   Bereits 1991 hat sich der Deutsche Bundestag einstimmig in einem Entschließungsantrag dafür ausgesprochen, „daß mög-

lichst bald ein neues, besseres Förderkonzept entwickelt und umgesetzt wird". Dennoch hat die Bundesregierung das SPD-Modell zur Einführung einer einkommensunabhängigen steuerlichen Wohneigentumsförderung und zur Erhöhung des Baukindergeldes in den vergangenen Jahren immer wieder abgelehnt, obwohl ein besseres Förderkonzept von Wissenschaft und Verbänden sowie von Wohnungsbaupolitikern aus allen Fraktionen wiederholt gefordert wurde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher ausdrücklich, daß die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung jetzt endlich die Vorschläge der Fraktion der SPD zur Umgestaltung der Wohneigentumsförderung aufgegriffen hat. Nachdem bereits mit dem Jahressteuergesetz 1996 für fast alle Familien eine Umstellung von dem progressionsabhängigen Kinderfreibetrag auf ein gleich hohes Kindergeld erreicht wurde, wird mit dem Eigenheimzulagengesetz in einem weiteren wichtigen steuerpolitischen Bereich die von der Fraktion der SPD immer wieder geforderte Systemumstellung verwirklicht.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß im Rahmen der Beratungen auch der Vorschlag der Fraktion der SPD aufgegriffen wurde, die Wohneigentumsförderung durch eine ökologische Komponente zu ergänzen (vgl. Antrag der Fraktion der SPD zur Neugestaltung der Wohneigentumsförderung, Drucksache 13/1501 vom 29. Juni 1995). Der Fördergrundbetrag wird für bestimmte energiesparende Maßnahmen (Solaranlagen, Wärmepumpen, Wärmerückgewinnungsanlagen) um maximal 500 DM im Jahr für Neubau und Bestandserwerb bis Ende 1998 angehoben. Der Fördergrundbetrag kann um weitere 400 DM im Jahr erhöht werden, wenn bis Ende 1998 errichtete Neubauten den Jahresheizwärmebedarf des Gebäudes den von der Wärmeschutzverordnung 1994 vorgegebenen Wert um mindestens 25 Prozent unterschreiten.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß in das Eigenheimzulagengesetz die steuerliche Förderung der Mitglieder von Wohnungsbaugenossenschaften in Form einer Baugenossenschaftzulage aufgenommen wird, die der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums vergleichbar ist. Damit wird eine weitere langjährige Forderung der Fraktion der SPD aufgegriffen (vgl. Antrag der Fraktion der SPD zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, Drucksache 12/4301 vom 8. Februar 1993 sowie Antrag der Fraktion der SPD „Wohnungsbaugenossenschaften stärken – Mitglieder steuerlich fördern", Drucksache 13/1644 vom 7. Juni 1995). Der genossenschaftliche Wohnungsbau leistet einen erheblichen Anteil an der Erstellung preiswerter Wohnungen.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Fördergrundbetrag für den Erwerb aus dem Bestand gegenüber dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Betrag deutlich verbessert wird. Damit wurde einem Änderungsantrag der Fraktion der SPD weitgehend Rechnung getragen. Gerade die Haushalte mit geringem Einkommen, die an der Schwelle zum Wohneigentum ste-

hen, können sich in der Mehrzahl nur die preiswerteren Altbauten leisten. Eine Erhöhung der Eigenheimzulage für den Erwerb von Altbauten ist zudem erforderlich, um die in den neuen Ländern notwendige Privatisierung von Wohnungen nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz in ausreichendem Maße zu fördern.

5. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung war vorgesehen, daß nur noch die Einkunftsverhältnisse im Jahr der Anschaffung oder Herstellung für die Gewährung der Eigenheimzulage maßgebend sein sollten. Eine solche Regelung hätte insbesondere für Freiberufler und Unternehmer vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Außerdem hätte die Gefahr bestanden, daß Steuerpflichtige vorübergehend wirtschaftlich unsinnige Engagements eingehen, um im Investitionsjahr die Einkunftsgrenze zu unterschreiten. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, daß für die einmalige Überprüfung der Einkommensgrenze ein zweijähriger Zeitraum zugrunde gelegt wird.

6. Der Deutsche Bundestag hält die Einführung einer Wahlmöglichkeit zur Aufstockung des Fördergrundbetrags für Ehegatten (Kumulation) für wohnungspolitisch begrüßenswert, weil dadurch merkliche Verbesserungen der Eigenheimzulage für diejenigen Haushalte erzielt werden können, die an der Schwelle zum Wohneigentum stehen und einer Förderung besonders bedürfen. Wegen der Vorgabe der Aufkommensneutralität der Neuregelung konnte der SPD-Vorschlag, Ehepaaren die Möglichkeit zu geben, entweder für zwei Objekte die volle Förderung oder das eineinhalbfache des Förderbetrages für ein erstes Objekt und die Hälfte des Förderbetrages für ein zweites Objekt in Anspruch zu nehmen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verwirklicht werden. Der Deutsche Bundestag regt an, diesen Vorschlag bei einer zukünftigen Weiterentwicklung der steuerlichen Wohneigentumsförderung in die Überlegungen einzubeziehen.

Bonn, den 26. Oktober 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333